Bekanntmachung

Feststellung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeinde Wesseln

Der am 14. Mai 2023 gewählte Gemeindevertreter Herr Stefan Schultz, lfd. Nr. 1 der Liste der Wählergruppe, Wählergemeinschaft Wesseln -WGW-, hat mit Wirkung vom 11.03.2025 sein Mandat in der Gemeindevertretung Wesseln niedergelegt.

Nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetztes (GKWG) rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist. Als neuen Gemeindevertreter der Gemeinde Wesseln stelle ich damit den unter der lfd. Nr. 5 der Liste der Wählergemeinschaft Wesseln für die Gemeindewahl am 14.05.2023 zugelassenen Bewerber

Christian Petersen, Holstenstraße 72, 25746 Wesseln

fest.

Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Wesseln kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, zu erheben.

Heide, den 01.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter-

-Jörgensen-
(Leitender Verwaltungsbeamter)